

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 8.

Jahrgang 1878.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

195. 180. Der seitherige Seminar-Hülfslehrer Ofse zu Mettmann und der seitherige Volksschullehrer Lamberti zu Cöln sind von uns zu ordentlichen Lehrern bei dem Schullehrer-Seminar zu Moers ernannt worden.

Coblenz, den 4. Februar 1878.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium: Konopacki.

196. 181. Der Schulamts-Candidat Dr. Ferdinand Litt ist von uns zum ordentlichen Lehrer bei der höheren Bürgerschule zu Düsseldorf ernannt worden.

Coblenz, den 30. Januar 1878.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium: Konopacki.

197. 182. Der Candidat des höheren Schulamts Eduard Wiepen ist von uns zum ordentlichen Lehrer bei der höheren Bürgerschule zu Biersen ernannt worden.

Coblenz, den 31. Januar 1878.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium: Konopacki.

198. 183. Der seitherige Seminarlehrer Zipp zu Moers ist von uns in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Rheydt versetzt worden.

Coblenz, den 31. Januar 1878.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium: Konopacki.

199. 184. Die bisherigen Schulamts-Candidaten Heine-
mann und Dr. Franz sind von uns zu ordentlichen Lehrern bei der Realschule I. O. zu Mülheim a. d. Ruhr ernannt worden.

Coblenz, den 31. Januar 1878.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium: Konopacki.

200. 192. Befetzte und erledigte Pfarrstelle.

Die Wahl des Pfarrers Johannes Juengst zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Biersen ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz, den 7. Februar 1878.

Königliches Consistorium.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

201. 184. Wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1862.

Die Zinscoupons Ser. V. Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1862 über die Zinsen vom 1. April 1878 bis 31. März 1882 nebst Talons werden vom 18 d.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 23. Februar 1878.

Mts. ab von der Controle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. Main bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 11. Dezember 1873 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen, bezw. von der Königlichen Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 4. Februar 1878.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:
B. Graf zu Eulenburg, Löwe, Hering, Rötger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß bei unserer Hauptkasse und bei sämtlichen königlichen Steuerkassen unseres Bezirks Formulare zu den mit den betreffenden Talons einzureichenden Verzeichnissen unentgeltlich zu haben sind.
Düsseldorf, den 12. Februar 1878. III. V. 821.

202. 191. Betreffend die Heranziehung von Grundstücken in der Gemeinde Cleve zu den Deichlasten der Schau Rindern.

Auf Grund des §. 1 des Clevischen Deich-Reglements vom 24. Februar 1767 und der Erbentagsbeschlüsse der Deichschau Rindern vom 17. Mai 1865, 27. Mai 1876 und 9. Mai 1877, sowie des Gutachtens der Deichstühle von Rindern und Cleverhamm vom 26. Oktober 1877 sollen die der Inundation des Rheinstromes ausgesetzten, in der Gemeinde Cleve unter Flur II des Katasters zwischen dem Spoy-Kanal, der Hasenstraße, der Ravarinerstraße und der Klosterstraße resp. der Hochwasser-Fluthgrenze vom Jahre 1809 belegenen Grundstücke, soweit sie noch keiner Deichschau einverleibt sind, zu den Lasten der Schau Rindern und zwar zur Gruppe: Außen-Spieck, herangezogen werden.

Die Beteiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß der vom Geometer Hundt unterm 30. Juni 1865 aufgestellte Plan, in welchem die nach den stattgefundenen Nivellements ermittelte Inundationsgrenze von 1809 eingetragen ist, nebst einem Verzeichniß der der Inundation ausgesetzten, in gleicher Weise ermittelten Flächen und der bezüglichlichen Katasterkarte während 4 Wochen und zwar in der Zeit vom 1. bis zum 29. März cr. auf dem Bürgermeister-Amt zu Cleve zur Einsicht offen liegen und daß wir den Bürgermeister, Herrn Corneli daselbst zu unserm Commissar für die An- und Aufnahme etwaiger Reklamationen, welche letztere von einem Kataster-Auszuge über die Grundstücke, gegen deren Heranziehung reklamirt wird, begleitet sein müssen, ernannt haben.

Auf Beschwerden, welche nach Ablauf obiger Präklusivfrist eingebracht werden, kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Düsseldorf, den 11. Februar 1878. I. III. A. 202.

203. 196. Nachdem durch die neueste Gesetzgebung eine wesentliche Umgestaltung in den Ressortverhältnissen der die Vermögensverwaltung der evangelischen Kirchengemeinden beaufsichtigenden Behörden bewirkt, durch Erlaß des evangelischen Ober-Kirchenraths vom 21. September 1877 der von den kirchlichen Verwaltungs-Organen auch in denjenigen Fällen, in denen ihre Beschlüsse der staatlichen Genehmigung bedürfen, innezuhaltende Geschäftsgang anderweit geordnet, endlich durch Erlaß des königlichen Consistoriums zu Coblenz vom 26. November 1877 für alle evangelischen Kirchengemeinden der Rheinprovinz und alle in der Verwaltung derselben befindlichen Fonds das Etatsjahr auf die Zeit vom 1. April bis zum 31. März verlegt worden ist, bestimme ich, unter Aufhebung der Circularverfügung der hiesigen

Kgl. Regierung vom 19. Oktober 1875 (I. V. B. 4459), auf Grund des Art. III. Nr. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 3. September 1876 sowie im Anschlusse an die generelle Verfügung des Kgl. Consistoriums zu Coblenz vom 27. November 1877 (Kirchliches Amtsblatt S. 100), wie folgt:

1. Bevor die Heberollen für vollstreckbar erklärt werden können, müssen die Beschlüsse der kirchlichen Verwaltungsorgane über die Umlage selbst die staatliche Genehmigung erhalten haben. Die Presbyterien haben daher in dem durch Erlaß des evangelischen Ober-Kirchenraths vom 21. September 1877 geordneten Geschäftsgange zunächst die Umlagebeschlüsse der größeren Repräsentation (§. 181 der Kirchenordnung vom 5. März 1835) mit dem Antrage auf Erwirkung der staatlichen Genehmigung der Umlage bei dem Kgl. Consistorium zu Coblenz einzureichen.

2. Der Umlagebeschluß muß ersehen lassen, daß die beschließende Versammlung beschlußfähig gewesen ist (Zahl der Mitglieder überhaupt und Zahl der anwesend gewesenen Mitglieder).

3. Der Umlagebeschluß muß die Summe ersehen lassen, welche zur Gleichstellung der etatsmäßigen Einnahmen und Ausgaben in dem betreffenden Steuerjahr zur Umlage gelangen soll, sowie auf welche Steuern und mit welchem Procentfuß dieselbe ausgeschrieben werden soll.

4. Bei Einreichung des Beschlusses hat das Presbyterium die Anzahl der steuerzahlenden Glieder der evangelischen Kirchengemeinde nach dem Vorjahre und die Seelenzahl der Gemeinde, wenigstens approximativ, nach der legt stattgehabten Ermittlung; ebenso

5. die Beträge der von den Mitgliedern der Kirchengemeinde zu entrichtenden einzelnen directen Staatssteuern: der Klassensteuer, klassifizirten Einkommensteuer, Grundsteuer, Gebäudesteuer und Gewerbesteuer excl. der Haus- und gewerbesteuer und falls die Umlage nach dem Maßstabe der Kommunalsteuern erfolgen soll auch der Betrag der letzteren nach dem Vorjahre, wie sie aus der vorjährigen Kirchensteuer-Rolle sich ergeben, anzugeben.

6. Dem Umlagebeschlusse muß ein Exemplar bezw. eine beglaubigte Abschrift des von der Synodal-Rechnungskommission festgestellten Etats beigelegt werden.

7. Sobald das Kgl. Consistorium den Presbyterien mitgetheilt haben wird, daß die Umlage meine Genehmigung erhalten habe, haben dieselben die Heberollen aufzustellen und diese dem Kgl. Consistorium mit dem Antrage auf Erwirkung der meinerseits auszusprechenden staatlichen Vollstreckbarkeits-Erklärung einzureichen.

8. Die Heberollen sind nach den speziellen Verhältnissen des laufenden Steuerjahres aufzustellen, und ist die Richtigkeit der der Umlage zu Grunde liegenden Steuer-Ansätze entweder von den Bürgermeistern oder den Steuer-Empfängern unter der Rolle selbst zu bescheinigen.

Düsseldorf, den 11. Februar 1878. Pr. II. 67.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

204. 199. Betreffend Expropriation zur Bergisch-Märkischen Eisenbahn N.-Gladbach-Rheydt-Roermond.

Auf den Antrag der Direction der Bergisch-Märkischen Eisenbahn hat die Königliche Regierung zu Düsseldorf die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für die folgenden, durch Regierungsbeschluß vom 8. d. J. als zur Anlage der Eisenbahn Gladbach-Rheydt-Roermond erforderlich erklärten, innerhalb der Gemeinde Rheindahlen belegenen Grundflächen angeordnet:

Laufende Nr.	Nr. des Vermessungs-Registers	Grundstück		Namen und Wohnort der Eigenthümer.	Kulturart.	Flächeninhalt der ganzen Parzelle nach dem Kataster.		Der zu enteignenden Fläche Summar. Inhalt.	
		Flur	Nr.			Ar	Meter	Ar	Meter
1	3	J	671	Haas, Paul, Erben, als: a. Eheleute Hennen, Franz, Wirth, und Sophia geb. Haas zu Dahlen; b. Eheleute Fährdrich, Heinrich, Arbeiter in der Krupp'schen Fabrik zu Essen, und Helena geb. Haas (Vertr. ad b.: Graß, Robert zu Dahlen)	Holzjung	9	48	1	50
2	4	"	672	dieselben	dto.	11	45	13	90
3	6	"	665	Merbeds, Franz, zu Genhülsen, Gemeinde Dahlen	dto.	1	98	—	30
4	8	"	663	derselbe	dto.	1	69	1	40
5	14	"	1235/564	derselbe	Ackerland	20	16	2	40
6	20	"	1108/594	derselbe	dto.	12	61	1	40
7	32	"	1529/434	derselbe	dto.	18	62	5	80
8	33	"	1095/433	derselbe	dto.	15	11	3	—
9	34	"	1094/432	derselbe	dto.	9	65	2	20
10	10	"	661	Baums, Heinrich, zu Broich	Holzjung	3	22	—	10
11	13	"	1236/564	Schwinges, Johann Mathias zu Genhülsen	Ackerland	20	17	12	30
12	15	"	1244/581	Merbeds, Mathias, zu Günhoven	dto.	39	76	4	30
13	120	G	1454/810	derselbe	dto.	34	10	2	50
14	16	J	582	Topüth, Karl Martin, zu Menrath	dto.	11	97	—	20
15	17	"	1245/581	Heinen, Johann Mloys, zu Genhülsen	dto.	41	69	17	60
16	18	"	1606/580	Bohnen, Wilhelm zu Genhülsen	dto.	18	54	2	—
17	21	"	1107/593	Fougern, Karl, zu Genhülsen	dto.	32	34	4	90
18	22	"	1106/592	Merbeds, Johann, zu Günhoven	dto.	29	63	3	—
19	23	"	1105/592	derselbe	dto.	—	—	3	10
20	90	G	1468/792	derselbe	dto.	20	72	2	80
21	97	"	800	derselbe	dto.	11	1	3	90
22	123	"	1874/813	derselbe	dto.	30	95	9	30
23	24	J	1104/591	Joeressen, Peter Anton, und Ehefrau Anna Katharina geb. Beek, Wittwe erster Ehe von Johann Hermann Peters zu Günhoven, für sich und als Vormünder der minderjährigen Kinder erster Ehe, als: a. Maria Theresia; b. Helene Peters daselbst	dto.	15	4	1	80
24	25	"	1103/591	dieselben	dto.	10	75	1	80
25	26	"	1102/590	dieselben	dto.	12	67	1	90
26	28	"	1100/588	Haas, Paul, zu Dahlen, modo dessen Erben: Eheleute Supperz, Heinrich, und Maria Katharina geb. Haas, zu Garzweiler, Kreis Grevenbroich	dto.	12	6	2	40

Laufende Nr.	Nr. des Vermessungs-Registers.	Grundstücks-		Name und Wohnort der Eigenthümer.	Kulturart	Flächeninhalt der ganzen Parzelle nach dem Kataster		Der zu enteignenden Fläche summar. Inhalt	
		Flur	Nr.			Ar	Meter	Ar	Meter
27	29	J	1099/587	Fuhrmann, Geschwister: a. Heint. Fuhrmann zu Düsseldorf (bei Baumunternehmer Luckau; b. Helene Fuhrmann, Dienstmagd zu Köln (Bertr. ad b.: deren Vater, Theod. Fuhrmann, zu Wicrath)	Ackerland	20	6	4	90
28	30	"	1098/435	Groterath, Anton, zu Boosen	dto.	16	28	3	60
29	45	H	722/363	Busen, Heinrich, Wittve, Gertrud geb. Lippefer, zu Boosen, und Kinder: a. Peter Heinrich, zu Koch, Gemeinde Dahlen; b. Peter Anton, zu Boosen; c. Anna Margaretha daselbst; d. Wilh. daselbst; e. Helene daselbst; f. Johann daselbst; (der sub f. Genannte minderjährig: Hauptvormund desselben: Busen, Peter Anton, zu Boosen, sub b.)	dto.	26	13	15	20
30	58	"	758/339	dieselben	dto.	8	4	1	60
31	59	"	757/338	dieselben	dto.	16	14	3	20
32	99	G	1752/798	dieselben	dto.	24	98	6	30
33	100	"	1751/804	dieselben	dto.	15	46	3	—
34	113	"	771	dieselben	dto.	17	45	—	10
35	114	"	770	dieselben	dto.	24	60	—	20
36	115	"	769	dieselben	dto.	12	37	—	20
37	116	"	768	dieselben	dto.	14	98	—	20
38	118	"	766	dieselben	dto.	14	65	—	40
39	119	"	765	dieselben	dto.	29	1	1	10
40	121	"	1453/811	dieselben	dto.	35	86	2	30
			1453 a/811 b						
41	132	"	1915/755	dieselben	dto.	32	6	4	70
42	167	"	1162/1162 bis	dieselben	dto.	32	98	1	40
43	171	"	1189	dieselben	dto.	32	19	2	30
44	172	"	1959/1188	dieselben	dto.	29	4	3	60
45	173	"	1187	dieselben	dto.	15	47	2	90
46	174	"	1186	dieselben	dto.	15	42	2	80
47	175	"	1557/1185	dieselben	dto.	15	94	2	90
48	178	"	1931/1184	dieselben	dto.	16	14	4	—
49	49	H	792/353	Brosch, Wilhelm, zu Günhoven	dto.	18	80	4	50
50	50	"	793/353	Kempers, Johann Mathias, zu Boosen	dto.	20	51	3	—
51	51	"	720/352	Wilms, Mathias, zu Günhoven	dto.	26	38	4	—
						28	78		
52	77	J	395	derselbe	dto.	23	82	—	70
53	78	"	397	derselbe	dto.	19	70	4	—
54	79	"	1068/398	derselbe	dto.	28	55	3	70
55	52	H	719/351	Zötes, Wilhelm, Wittve, Sybilla Katharina geb. Förster, zu Günhoven, und deren minderjährige Kinder: a. Heinrich, b. Karl, c. Maria, und d. Helena Zötes; Hauptvormünderin: die Mutter; Gegenvormund: Heint. Zötes, zu Günhoverrhütte	dto.	21	56	3	—
56	85	J	1541/384	dieselben	dto.	14	23	7	74

Laufende Nr.	Nr. des Vermessungs-Registers.	Grundstücks-		Namen und Wohnort der Eigenthümer	Kulturart	Flächeninhalt der ganzen Parzelle nach dem Kataster		Der zu enteignenden Fläche summar. Inhalt	
		Flur	Nr.			Nr	Meter	Nr	Meter
57	55	H	716/341	Bray, Wilhelm, und Ehefrau Katharina geb. Groterath, zu Rheydt, Mühlensstraße 157	Ackerland	24	58	4	60
58	56	"	1165/340	Müllers, Joseph, Wittwe, geb. Maria Magdalena, Pflipsen, zu Genhülsen	dto.	12	51	2	40
59	57	"	1164/340	Wolf, Konrad, zu Günhoven	dto.	12	60	2	40
60	62	"	754/335	Heinen, Peter Anton, zu Genhülsen	dto.	17	23	4	90
61	66	"	326	derselbe	dto.	15	74	6	—
62	82	J	1066/388	derselbe	dto.	18	67	1	90
63	83	"	1065/387	derselbe	dto.	20	43	2	—
64	63	H	753/334	Schnock, Hermann, zu Günhoven, an der Rheydter Chaussee	dto.	6	89	1	60
65	64	"	752/334	derselbe	dto.	9	68	1	50
66	69	"	749/331	derselbe	dto.	10	65	—	10
67	70	"	1033/330	derselbe	dto.	7	31	3	40
68	72	"	1031/329	derselbe	dto.	11	67	1	20
69	68	"	750/332	Peters, Mathias Konrad, zu Dahlen	dto.	12	19	—	80
70	131	G	1443/821	derselbe	dto.	29	83	5	10
71	212	"	1319 bis	derselbe	dto.	11	90	—	60
72	74	H	1030/328	Müllers, Joh. Heinrich, zu Günhoven an der Chaussee nach Rheydt	dto.	4	30	—	20
73	76	J	396	derselbe	dto.	10	95	6	20
74	80	"	390	Wolf, Johann Peter, Wittwe, Helena geb. Beck, jetzige Ehefrau von Wilms, Gottfried, zu Günhoven, und minorene Kinder: a. Maria; b. Hubertina; c. Anna Barbara Wolf (Hauptvormünder: vorgenannte Eheleute Gottfried Wilms)	dto.	9	70	1	90
75	86	"	383	Armenverwaltung zu Dahlen	dto.	26	70	6	40
76	89	G	1469/790	Merbeds, Geschwister: a. Johann, b. Mathias, zu Günhoven; c. Wilhelmine Merbeds zu Urbach bei Wahn (per Siegburg)	dto.	22	1	3	40
77	166	"	1684/1157	derselben	dto.	27	36	3	30
78	165	"	1685/1157	derselben	dto.	27	38	7	50
79	91	"	1467/793	Jorressen, Johann Hermann, zu Günhoven	dto.	16	54	2	70
80	92	"	1466/794	derselbe	dto.	17	65	2	70
81	126	"	1958/814	derselbe	dto.	34	97	3	80
82	94	"	1592/795	a. Esser, Wilhelm, Fabrikarbeiter, und Ehefrau, Wilhelmine geb. Jansen, b. Jansen, Johann, Spezereihändler, c. Jansen, Anna Maria, sämtlich zu Heyden, Gemeinde Rheydt	dto.	15	84	7	92
83	96	"	799	Heinen, Geschwister: a. Gottfried, b. Maria Katharina, zu Genhülsen; c. Maria Gertrud, Ehefrau von Peter Heinrich Thelen, zu Hilderath, Gemeinde Dahlen; d. Johann Aloys, zu Genhülsen; e. Hermann Heinen daselbst	dto.	16	58	4	—

Laufende Nr.	Nr. des Vermessungs-Registers	Grundstücks-		Name und Wohnort der Eigenthümer	Kulturart	Flächeninhalt der ganzen Parzelle nach dem Kataster		Der zu enteignenden Fläche	
		Flur	Nr.			Kr.	Meter	Kr.	Meter
84	98	0	801	Witz, Margaretha, zu Hamern, Landbürgermeisterei W. Mabbach	Ackerland	10	68	3	20
85	103	"	1696/808	Buen, Hermann Joseph, und Ehefrau, Katharina geb. Schlippen, zu Genshüßen	dto.	32	50	3	90
86	177	"	1555/1185	dieselben	dto.	13	24	2	80
87	104	"	1455/809	Hansen, Elisabeth, zu Püttelort bei Waldsiefel	dto.	39	30	3	30
88	122	"	1452/812	Jöles, Heinrich, zu W. Mabbach, „an der Bunge“	dto.	36	24	1	80
89	144	"	2029/850	dieselbe	Hofraum u. Garten	20	79	8	90
90	161a	"	1065	dieselbe	Ackerland	19	18	2	90
91	124	"	1873/813	Nempers, Gottfried, und Ehefrau, Maria Magdalena geb. Groterath, zu Gänshoven	dto.	22	93	6	50
92	130	"	1444/820	Siemes, Wilhelm, zu Boosen	dto.	30	3	5	80
93	156	"	1561/1074	dieselbe	dto.	16	45	—	30
94	137	"	2025/753	Halmann, Richard, und Ehefrau, Maria Katharina geb. Groterath, zu Boosen	dto.	15	36	2	90
95	143	"	1823/851	Franken, Heinrich, zu Boosen	Hofraum u. Hausgarten	15	14	—	10
96	146	"	841/XIII. 115	Schmig, Bernhard Aloys, und Ehefrau, Margaretha geb. Küllers, zu Boosen	Garten	3	43	—	5
97	147	"	841/XIII. 118	dieselben	Hofraum	1	70	—	20
98	148	"	1998/845	Hoeren, Johann Hermann, und Ehefrau, Margaretha geb. Siebmanns, zu Boosen	Hausgarten u. Hofraum	15	56	8	—
99	149	"	1997/844	Franken, Johann, und Ehefrau, Elisabeth geb. Siebmanns, zu Boosen	Hofraum u. Hausgarten	6	70	2	25
100	150	"	1999/847	dieselben	dto.	3	94	—	40
101	155	"	1074/VIII. 25	Schroeder, Jakob, und Ehefrau, Maria Sabilla geb. Witz, zu Boosen	Ackerland	32	91	4	40
102	158	"	1070	Siemes, Wilhelm, und großjährige Kinder: a. Katharina, b. Cecilia, c. Peter und d. Helena Siemes, zu Genshüßen	dto.	25	62	3	90
103	189	"	1069	Maassen, Heinrich, zu Boosen, und großjährige Kinder: a. Gertrud, Ehefrau von Christian Gälben, zu Nerr, Gemeinde Rheidt; b. Katharina, Ehefrau von Wilhelm Heerstraf, zu Boosen; c. Kornelia, d. Wilhelm Maassen, Bäder, zu Boosen	dto.	25	73	3	60
104	160	"	1068	dieselben	dto.	24	74	4	—
105	161	"	1067	dieselben	dto.	26	11	4	60
106	160a	"	1066	Jöles, Peter, zu W. Mabbach, „an der Bunge“	dto.	16	21	4	20

Laufende Nr.	Nr. des Vermessungs-Registers	Grundstücks-		Name und Wohnort der Eigenthümer	Kulturart	Flächeninhalt der ganzen Parzelle nach dem Kataster		Der zu enteignenden Fläche	
		Flur	Nr.			Kr.	Meter	Kr.	Meter
107	162	0	1064	Bongartz, Johann, und Ehefrau, Helena geb. Krappen, zu Boosen	Ackerland	17	97	2	10
108	164	"	1063	dieselben	dto.	14	57	2	50
109	176	"	1556/1185	Hegens, Franz Laurentz, und großjährige Kinder: a. Johann, Briefträger, b. Franz Heinrich Hegens, alle zu Dahlen	dto.	8	99	1	90
110	179	"	1930/1183	Scharen, Franz Heinrich, zu Dahlen	dto.	38	80	6	20
111	186	"	1177	Vorren, Gertrud, zu Dahlen	dto.	8	21	1	30
112	187	"	1176	Franken, Franz, und Ehefrau, Gertrud geb. Schlippen, zu Sittardbaide, Gemeinde Dahlen	dto.	8	28	1	30
113	189	"	1529/1174	Vambergh, Peter Mathias, zu Dahlen	dto.	26	—	3	90
114	190	"	1173	Schlippen, Johann Heinrich, und Ehefrau, Magdalena geb. Köfges, zu Boosen	dto.	21	60	3	10
115	191	"	1172/XV. 56	Prenten, Wilhelm, zu Dahlen, und minorene Kinder des verstorbenen Johann Prenten: a. Gertrud, b. Heinrich, c. Johann, d. Antonie Prenten (Hauptvormund: der vorgenannte Prenten, Wilhelm; Gegenvormund: Maassen, Hermann, zu Rippshoven, Gemeinde Deed)	dto.	15	80	2	20
116	195	"	1213 und 1213 bis	Erben Elisabeth Stappen, als: a. Zanders, Karl, zu Nerrjen; b. Zanders, August, daselbst; c. Eheleute Engels, Lorenz, Lehrer, und Louise geb. Zanders, zu Rheidt; d. Eheleute Spedmann, Lorenz, Kommanalempfänger, und Karolina geb. Zanders, zu Genshüßen	dto.	24	78	7	50
117	201	"	1219	Wilms, Johann Mathias, Wittwe, Agnes geb. Bouwirth, jetzige Ehefrau von Schnoofs, Jakob, zu Rheidt, Dahlenersstraße, und Kinder erster Ehe: a. Gertrud, b. Maria, c. Helena, d. Karolina Wilms, daselbst, wovon die beiden letztgenannten minderjährig sind (Hauptvormünder: die obigen Eheleute Jakob Schnoofs und Agnes geb. Bouwirth)	dto.	11	70	2	90
118	203	"	1221	Jansen, Anton (Jirma: H. A. Jansen), zu Dahlen	dto.	17	59	—	90
119	214	"	1321	Vennary, Lambert, zu Dahlen, und Kinder: a. Katharina, b. Elisabeth, c. Analia, d. Maria, e. Eleonore, f. Hermann, g. Gertrud, und h. Gerhard Vennary, zu Dahlen (die sub a. und b. genannten großjährig, die übrigen, minderjährig, vom Vater besor-mundet)	dto.	19	35	5	60

Laufende Nr.	Nr. des Vermessungs-Registers	Grundstücks-		Namen und Wohnort der Eigenthümer	Kulturart	Flächeninhalt der ganzen Parzelle nach dem Kataster		Der zu enteignenden Fläche summar. Inhalt	
		Flur	Nr.			Ar	Meter	Ar	Meter
120	217	G	1324	Kerbusch, Paul und Hubert (Firma: P. J. & H. Kerbusch), zu Dahlen	Ackerland	15	92	—	10
121	220	E	793/XII. 212	Bohnen, Richard, Postverwalter, und Ehefrau Katharina geb. Hummelsheim zu Dahlen	Garten	6	27	4	20
122	221	"	793/XII. 211	dieselben	dto.	6	25	4	60
123	224	"	796	Baums, Joseph, Wittve, geb. Gertrud Brandenburg, zu Dahlen	dto.	7	37	3	30
124	227	"	1182/802	Caspers, Heinrich Joseph, Wittve, zu Kothausen, und Kinder: a. Maria Sybilla, Ehefrau von Rahmen, Joh. Gerhard zu Gerkerath; b. Anna Hubertina zu Kothausen; c. Johann Arnold daselbst; d. Karolina daselbst; e. Johanna Caspers daselbst (die beiden letzteren minorenn; Hauptvormünderin: die obengenannte Mutter; Gegenvormund: Benz, Franz, zu Dahlen)	Ackerland Garten	24 5	91 39	—	25 —
125	228	"	1182/802	Röppges, Benedikt, zu Dahlen	dto.	3	77	2	60
126	229	"	1383a./805	derselbe (Vertreter: Brenten, Hermann, Kaufmann zu Dahlen)	dto.	36	53	1	30
127	233	"	1388/803	Esser, Karl, Wittve, geb. Sybilla Zunderfurth, zu Dahlen	Ackerland	Heft. 1	Ar/Mt. 20 67	16	70
128	234	"	1386/820	Ling, Franz, zu Dahlen	Garten	Ar 4	Meter 1	—	10
129	236	"	1386a./818	Schagen, Adolf, und Davids, Andreas, zu Dahlen	dto.	2	72	—	20
130	237	"	1387/820	Sieger, Gottfried, Wittve, zu Dahlen, und Kinder: a. Gertrud, b. Heinrich, zu Dahlen; c. Josepha Sieger, Ehefrau von Joseph Hürtgen, zu Jülich; d. Agnes Sieger, Ehefrau von Friedrich Gerwe, Wirth, zu Stolberg bei Aachen	dto.	3	39	2	—
131	238	"	1389/821	Topüth, Geschwister: a. Johann Hermann, b. Gertrud Topüth, zu Dahlen	dto.	8	87	3	60

Nachdem die königliche Regierung mich zum Kommissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich folgende Termine zur Verhandlung mit den Betheiligten, unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie zur Taxation und eventuellen Taxpublikation für die oben genannten Grundbesitzer anberaumt:

1. für die unter den laufenden Nummern 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 88, 89, 90, 96, 97, 98, 99, 100 Genannten auf **Dienstag, den 26. Februar;**
2. für die unter den laufenden Nummern 1, 2, 14, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 51, 52, 53, 54, 58, 59, 69, 70, 71 Genannten auf **Montag, den 4. März;**
3. für die unter den laufenden Nummern 72, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 92, 93, 94, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 130, 131 Genannten auf **Dienstag, den 5. März;**
4. für die unter den laufenden Nummern 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 26, 27, 28, 49, 50, 55, 56 Genannten auf **Dienstag, den 12. März;**
5. für die unter den laufenden Nummern 57, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 75, 84, 85, 86, 87, 91, 95, 101, 102 Genannten auf **Donnerstag, den 14. März;**

6. für die unter den laufenden Nummern 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 128, 129 Genannten auf **Samstag, den 16. März**, jedesmal Morgens 9 Uhr, im Gasthose von Josten zu Rheindahlen.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

M.-Gladbach, den 20. Februar 1878.

Der Regierungs-Kommissar: Bödiker, Kgl. Landrath.

205. 186. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wir durch Verfügung vom heutigen Tage vom 15. d. M. ab den Gerichtsvollzieher Milbner von Velbert nach Lemnep und den Gerichtsvollzieher

Koepchen von Lemnep nach Velbert veretzt haben.

Elberfeld, den 12. Februar 1878.

Der Landgerichts-Präsident: gez. Paschen.

Der Ober-Procurator: gez. Lütjeler.

Sicherheits-Polizei.

206. 162. Es sind entwendet worden:

1. aus dem Güterschuppen der Köln-Mindener Eisenbahn hier selbst 1 Ballen Söcke, 25 Kilo schwer und gez. W. G. 1024 (Z.-Nr. 1537);

2. dem Schneidermeister Johann Siepert zu Altenessen am 29. Januar ex. 1 dunkler Sommer-Herrenrock, 1 graue gestreifte Mannshose, 1 hellbraune Manns-Unterjacke, 1 schwarze Jacke von Kalmuck, 1 schwarze Hose von Kalmuck, 2 Paar schwarze Fausthandschuhe von Kalmuck, 1 Paar Fausthandschuhe mit grauem Leinen überzogen (Z.-Nr. 1812);

3. der Speisewirthin Wittve Reske zu Essen am 21. Januar ex. 1 weißer Kinder-Sammet-Baschlik, blau gefärbt mit blauem Schleier, ca. 8 weiße Kinderschürzchen, 1 Paar weiße große Fenstervorhänge und 1 Paar carrirte Fenstervorhänge mit schwarzen Blumen (Z.-Nr. 1819);

4. dem Wirth Albert Zaboriski hier selbst in der Nacht zum 1. Februar ex. 1 Regulator ohne Schlagwerk mit Nußbaumrahmen und 3000 Stück Cigarren in Kisten, gez. Habanna-Maduro und Colorado-Claro (Z.-Nr. 1820).

Jeder, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen, den 7. Februar 1878.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

207. 187. 3000 Mark Belohnung.

Am 7. März 1877 ist im Naper Walde bei Rath in der Nähe von Düsseldorf, die Leiche eines 30 bis 40 Jahre alten Mannes ohne Kopf gefunden worden. Dieselbe war bekleidet mit drei Hemden — einem Oberhemd, einem buntgestreiften und einem weißen Faltenhemd gezeichnet I. H. — Rock, Hose und Weste von dunkelblauem, ein wenig weiß melirten Stoff, weiß wollener Tricot-Unterhose, leinenen Stehkragen, schmalen schwarzeidenen Schlipse, einem Paar baumwollenen Socken, einem Paar Zugtiefel.

Die sofort eingeleitete Untersuchung hat zwar mit Sicherheit ergeben, daß ein Mord vorliegt, ein weiteres Resultat jedoch bis jetzt nicht gehabt, insbesondere steht auch die Persönlichkeit des Ermordeten noch nicht fest, und ist nunmehr Seitens der hiesigen königlichen Regierung eine Prämie von

Dreitausend Mark

demjenigen zugesichert worden, dessen Angaben die Ermittlung und gerichtliche Bestrafung des Thäters oder der Thäter ermöglichen, auch wenn der Angeber bei dem Verbrechen selbst betheiligte sein sollte.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich wiederholt Jeden, der zur Förderung der eingeleiteten Untersuchung Etwas beizutragen vermag, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde anzugeben. Die verehrlichen Behörden ersuche ich ergebenst, mir die eingehenden Mittheilungen umgehend zukommen zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Februar 1878.

Der Ober-Procurator: von Guerard.

208. 188. Am 7. d. Mts., Abends gegen 10 $\frac{1}{2}$ Uhr ist in ruchloser Weise das von dem Postverwalter Schlett zu Weimar bewohnte Haus mittels Entzündung einer Dynamit-Patrone theilweise zerstört worden. Ich ersuche um Auskunft über die Thäterschaft mit dem Bemerkten, daß Schlett auf die Ermittlung des Thäters eine

Belohnung von 100 Mark

gesetzt hat.

Bochum, 13. Februar 1878. Der Staats-Anwalt.

209. 189. Es sind entwendet:

a. Dem Bergmann Peter Happel im Wirth Schümer'schen Hause zu Rothhausen vom 27. zum 28. Januar ex.: 1) eine braune Winterjoppe mit Sammetkragen und schwarzem Futter, 2) eine graue schwarzgestreifte Buxkinhose, 3) ein 20-Markstück, ein 10-Markstück und 3 5-Markstücke;

b. dem Bergmann Johann Happel eine grau carrirte Buxkinhose;

c. dem Steiger Heinrich Degenhardt ein schwarzer Tuchrock. — (1935);

Der Dienstmagd Johanna Witten aus Essen Thurmstraße Nr. 14 bei dem Metzger Blumenfeld in der Zeit vom 27. Januar bis zum 2. Februar ex.: ein wollenes blau und roth carrirtes Kleid mit Besatz. — (462—78);

Dem Wirth Wilhelm Schucht aus Essen Bahnhofstraße Nr. 21 in der Nacht vom 5. zum 6. Januar ex. 1 Regulator ohne Schlagwerk, großes Format mit dunkel polirtem Rahmen, 1 brauner langer Ueberzieher mit Sammetkragen, 1 grauer Havelock, 1 neuer grauer Regenschirm, 1 alter schwarzer Regenschirm, 20 Servietten ohne Zeichen, mehrere leinene Betttücher ohne Zeichen, 1 gelbe Kaffeedecke mit Tintenflecken, 1 goldene kurze

Damenuhrkette mit Medaillon und einem Quästchen, 1 goldene Broche, 1 paar goldene Ohrringe, 1 paar goldene Kinderohrringe, 1 goldener Ring mit blauer Steinchen, 1 blaueidener Regenschirm mit Ketten, 1 graueidener Regenschirm und 1 schwarzer Zanelle Regenschirm. (436—78).

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde hiervon Mittheilung zu machen.

Essen, den 8. Februar 1878.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

210. 194. Es sind entwendet:

1. Der Wittwe Eikenscheidt aus Kellinghausen am 21. Januar c. ein blauer Winterüberzieher mit Sammettragen und schwarzem Futter (2216);

2. dem Kaufmann Koll aus Essen vom 5. bis 8. Februar c. ein hölzerner Eimer mit Eisenbeschlag, ein neuer Schrupper, ein weiß blau getipptes Kleid, zwei blaueidene und zwei fiamosen Schürzen (2195);

Ich ersuche Jeden, der über die Thäterschaft oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Essen, den 14. Februar 1878.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

211. 195. Es ist entwendet: dem Schlepper Heinrich Föllken aus Kott bei Steele am 11. Februar c. eine silberne Cylinderuhr mit Kette.

Ich ersuche Jeden, der über die Thäterschaft oder über den Verbleib dieser Uhr Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Mittheilung zu machen.

Essen, den 15. Februar 1878.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

212. 197. Es sind entwendet worden:

1) dem Rechnungsführer Mathias Schneider zu Altdorf in der Nacht zum 10. Februar cr. (522—78): 1 Schruthahn, 1 Schruthenne, 1 schwarzer Hahn (spanier Race), 1 weißer Hahn (hiesige Race);

2) dem Stuckateur Hubert Gilles zu Essen vor circa 3 Wochen (523—78): 1 große zweiräderige, grünangestrichene Ziehkarre mit Seitenbrettern.

Jeder, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen, den 18. Februar 1878.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

213. 198. Es sind gestohlen:

1. in der Nacht vom 7. zum 8. Januar dem Schenkwirth Heinrich Piening zu Vulkte 1 Sack Gerstenmehl circa 130 Pfd., 1 großer Kochtopf von Eisenblech, 6—8 Flaschen Rothwein (Medoc: von Felix Reuter auf weißen Etiquett) 2 Flaschen Ingwer mit weißen Etiquetts, und 3 Flaschen Hamburger Tropfen mit weißen Etiquetts von Felix Reuter (512/78);

2. in der Nacht vom 1. zum 2. Januar auf dem Bahn-

hof Schalke eine Hängelampe (620/78);

3. im vergangenen Jahre dem Bergmann Michael Vattes zu Hoffstede 1 schwarzledernes Portemonaie mit circa 3 M., silberne Cylinderuhr mit der Nr. 24935, 1 schwarzledernes Portemonaie mit Messingbügel und circa 4 M., und in der Zeit vom 1—3. d. M. demselben eine Pappdose mit 8,60 M., 1 Paar rothe Manchettenknöpfe und 1 Lira des Bergmanns-Gesangvereins (429/78);

4. in der Nacht vom 2. zum 3. Januar dem Gastwirth Eduard Cordes zu Wiemelhausen mittels Einbruchs 38—40 Kisten Cigarren gez. la. Palmack, 3 weiße Billardkugeln, 4 weiße Fenstergardinen und 1 schwarzlederne Reisetasche in welcher sich eine schwarzcarrirte Hose mit Hosenträgern befand (339/78);

5. in der Nacht vom 20. zum 21. Januar dem Bergmann Gerhard Schürmann zu Börnig 1 langhaarige grau und weiß gefleckte Ziege ohne Hörner (655/78);

6. in der Nacht vom 20. zum 21. Januar aus der Eisenbahnbude Nr. 9 der Strecke Dahlhausen-Laer mittels Einbruchs 1 große blecherne Delfanne, 1 kleine blecherne Delfanne und 3 Kgr. Brennoel (676/78);

7. in der Nacht vom 17. zum 18. Januar aus der Weichenstellerbude Nr. 11 und der Bahnwärterbude Nr. 14 der Strecke Dahlhausen-Langendreer mittels Einbruchs 1 Thürkessel, 1 Vorhängeschloß, 3 Meter Dochtband, 1 leinenes Handtuch, 1 blechernes Waschbecken, 7 Kgr. Brennoel, 1 Kohlenschütte, 1 große blecherne Delfanne, 1 Beil, 1 Leibriemen, 1 Vorhängeschloß, 1 Federhalter, 1 Signalmundpfeife, 1 Delbehälter mit Brenner der Handlaterne (692/78);

8. in der Nacht vom 24./25. Januar dem Wirth und Schreiner Wilhelm Lemken zu Wiemelhausen mittels Einbruchs 20 bis 25 Flaschen Wein (Hochheimer), 9 Flaschen Ingner mit der Etiquette Rose und Münster und theilweise Friedr. Kalthenner, 5—6 Flaschen Hamburger mit der Etiquette Rose und Münster, 6 Flaschen Doctorbitter mit derselben Etiquette, 3—4 Flaschen alter Schwede, 1 Schellfisch und 7—8 Dugend Mainzer Käse (754/78);

9. in der Nacht vom 15. zum 16. Januar dem Rötter Friedrich Grünendick zu Schrick 3 Gänse und ein Misthaken (752/78);

10. in der Nacht vom 18. zum 19. Januar dem Emil B. Zapp aus Barmen zu Blankenstein ein 95 bis 100 Fuß langes und $\frac{3}{4}$ Zoll dickes neues Hanfseil (729/78);

11. in der Nacht vom 15. zum 16. Januar dem Wirth und Schuster Gottfried Kracht zu Schrick mittels Einbruchs 2 16pfündige Brode, 10 Flaschen alter Schwede, 12—15 Flaschen Wein, 5 Flaschen Boonerkamp, 3—4 Flaschen Ingner, 1 Brunnenkette, 1 Hundekette, 1 Sack, 1 Tragglaken (705/78);

12. in der Nacht vom 4. zum 5. Januar dem Schreiner Heinr. Ruthenfranz zu Witten eine zweirädrige grau angestrichene Ziehkarre (701/78);

13. in der Nacht vom 3. zum 4. Dezember pr. dem Landwirth Wilh. Schulte-Umberg von Schrick mittels Einbruchs 2 Doppelgewehre (1 Lesancheux ohne Backen

mit nußbaumenen Kolben und gewöhnlichem Beschlag und 1 Percussions-Gewehr, dasselbe war eine Handbreit länger als ein gewöhnliches Gewehr), 1 Paar Schaststiefel, ein wollenes Kleid, 1 1/2 Duzend Messer und Gabeln mit weißen Horngriffen, 1 zinnerne Kaffeekanne, 2 Geldrollen: à 1 Mark aus Pfennigstücken bestehend, circa 30 Freimarken à 10 Pf., 1/2 Duzend neue leinene Frauenhemde, gez. M. U., 1 neues Schwaltuch, ungefähr 10 Pfd. Butter, 1 Wechsel von 90 Mark, ausgestellt von Friedrich Brochhaus, eigene Ordre, zahlbar am 26. Januar 1878, 2 Bauernstuten und feinere Backwaaren, 2 Frauenhauben, 1 Duzend Vorhände, gez. U., 9 Schwarzbrode, jedes 18 bis 20 Pfd. wiegend, 13 Flaschen weißen Wein, 12 Flaschen Rothwein, ein Topf mit ungefähr 10 Pfd. Hammelfett (479/78);

14. am 15. Dezember v. J. dem Bergmann Albert Dffermann aus Essen 1 Sack Kartoffeln (50 Pfd.) und 2 blaue Arbeitshemden (760/78);

15. in der Nacht vom 21. zum 22. Januar dem Schmied Christian Jonas zu Braubauerschaft mittels Einbruchs 4 gelbe Hühner (765/78);

16. in der Nacht vom 16. zum 17. auf Bahnhof Wanne aus einem in einem Wagen befindlichen Ballen 2 Stück 3/4 Halbleinen 97,50 Meter und 4 Stück 1 1/8 Halbleinen 197,25 Meter (762/78);

17. in der Nacht vom 26. zum 27. Januar dem Winkler Christian Walger hier 1 Kiste aus rohem Kieferholz, gefüllt mit Limburger-Käse. Die Kiste war 73 Pfd. schwer und trug das Zeichen H. H. 24/27 (822/78);

18. in der Zeit vom 21. zum 23. Januar dem Bergmann Friedrich Bachhaus hier 1 silberne Cylinderruhr ohne Goldrand und Sekundenzeiger mit brauner Haarfette und Goldbeschlag, die Uhr trug die Nr. 29,919 (821/78);

19. in der Nacht vom 17./18. Dezember 1877 dem Metzger David Simons zu Gelsenkirchen mittels Einbruchs 1 geschlachtetes Kalb und 1, 3 Meter langes bleiernes Wasserleitungsröhr (817/78);

20. am 5. Februar dem Kaufmann Theodor Hactert hier 1 Seite Speck im Gewichte von 51 1/2 Pfd. (806/78);

21. in der Nacht vom 2. zum 3. Februar dem Landwirth Wilhelm Beckmann gt. Schmidt zu Heven 3 bunte und 5 weiße Gänse (787/78);

22. in der Nacht vom 4. zum 5. Februar dem Schuhmacher Wilhelm Döhmann hier mittels Einbruchs 1 Duzend Paar Bergmannschuhe mit starken theils geschmiedeten, theils Maschinennägeln unter Absätzen und Sohlen, etwa 1/2 Duzend Paar lederne Frauenpantoffeln, nicht gewichst mit Absatz, etwa 50 Paar Mädchenschuhe und Knabenschuhe von der kleinsten bis zur größten Sorte, theils von Wachs- theils von Glanzleder. Der größte Theil der Schuhe trug den Stempel D. N., 2 Paar getragene Herrenstiefel (786/78).

Ich ersuche um Auskunft über Verbleib und Thäterschaft.

Bochum, den 14. Februar 1878.

Der Staats-Anwalt.

214. 200. Am 3. Januar 1878 sind zu Ratingen von

einer Bleiche 3 leinene Manns-Faltenhemden und 4 gewöhnliche fast noch neue Mannshemden gestohlen worden.

Von den Faltenhemden war eins gezeichnet F. 6 T. und wurde an der Rückseite zugemacht; das zweite trug eine gestickte Blume an jeder Seite des Einsazes und an dem Dritten hatte der Einsatz senkrecht laufende kleine Fältchen.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Hemden Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 24. Januar 1878.

Der Ober-Prokurator: von Guerard.

215. 201. Am 12. November v. J. sind zu Abendt folgende Gegenstände und Gelder gestohlen worden: 1 Korallenband mit Goldschloß, 1 Paar Ohrringe mit Korallen, 1 goldener Siegelring mit den Buchstaben H. J., 9 Frauenhemden gez. M. J., 2 Betttücher und 4 Handtücher gez. F. J., 3 Faltenhemden gez. K. G., 2 Hundertmarkscheine und 3 Zwanzigmarkscheine, 1 Sparkassenbuch.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 8. Februar 1878.

Der Ober-Prokurator: von Guerard.

Personal-Chronik.

216. 202. A. Communal-Verwaltung.

1. Der Ackerwirth Johann Arnold Bosh zu Ahderteke ist zum 1. und der Ackerwirth Carl Rath ebendasselbit zum 2. Beigeordneten der Landbürgermeisterei Ahderteke für eine Amtsdauer von 6 Jahren ernannt. 2. Der Ackerer Paul Mäschig zu Buderich ist für eine Amtsdauer von 6 Jahren zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Buderich ernannt.

B. Medicinal-Verwaltung.

Der seither mit der Wahrnehmung der kreisthierärztlichen Geschäfte für den Stadt- und Landkreis Essen beauftragt gewesene Thierarzt I. Classe, Albert Hirschland zu Essen, ist zum commissarischen Königl. Kreis-Thierarzt für die genannten Kreise ernannt worden.

217. 193. Der Gerichtsvollzieher-Candidat Emons ist zum Gerichtsvollzieher für den Landgerichtsbezirk Cleve ernannt und ist demselben die Stadt Cleve als Wohnsitz angewiesen worden.

Cleve, den 14. Februar 1878.

Der Königliche Ober-Prokurator: Ringe.

Patente.

218. 175. Das den Civil-Ingenieuren J. Brandt & G. W. von Nawrocki zu Berlin unter dem 20. Mai 1876 ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zur Herstellung von Bernsteinperlen, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist, ist aufgehoben.

219. 204. Das dem Baumeister C. L. U. E. Fuchs

zu Wilhelmshaven unter dem 8. Mai 1876 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung zum Heben von Flüssigkeiten in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

220. 176. Das dem Herrn F. Rath zu Neuhaldensleben unter dem 9. Oktober 1876 ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Brennapparat, ist aufgehoben.

221. 205. Das dem Civil-Ingenieur Adolph Mezger in Freiberg unter dem 23. August 1876 auf die Dauer von drei Jahren und für den Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf eine Gestein-Bohrmaschine in der durch Zeichnung

und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ist aufgehoben.

222. 206. Das dem Herrn Ferdinand Bachschmid zu Chaux de fonds unter dem 20. Oktober 1876 ertheilte Patent auf einen Bügelanzug mit Zeigerstellung an Taschenuhren,

ist aufgehoben.

223. 190. Das dem praktischen Arzt Dr. med. Emil Edel zu Hannover unter dem 24. Februar 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent

auf ein durch Zeichnung, Beschreibung und Model dargestelltes Bruchband, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich anzuerkennen ist, und ohne Jemanden in der Verwendung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 25, 26 und 27 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
889	Zwei evangelische Lehrer an den paritätischen Volksschulen der Bürgermeisterei Ohligs, Kreis Solingen. Gehalt: 1350 Mark, steigend in 10 Jahren bis 1650 Mark. Auswärtige Dienstzeit wird angerechnet.	baldis
890	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Kaldentirchen, Kreis Kempen. Gehalt: 1050 Mark, Miethsentschädigung 75 Mark. Entschädigung für Federn und Dinte 36 Mark.	baldis
891	Lehrer an der katholischen Knabenschule in Nieukerk, Kreis Geldern. Gehalt: 1200 Mark, Miethsentschädigung 144 Mark.	13/3
892	Lehrer an der katholischen Volksschule in Damm, Kreis M.-Gladbach. Gehalt: 1200 Mark, Miethsentschädigung 180 Mark. Reinigung, Heizung und Dinte 105 Mark.	baldis
893	Lehrer an der evangelischen Volksschule in Meiderich, Kreis Mülheim an der Ruhr. Gehalt: 1200 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 100 Mark bis zum Maximalsaße von 1700 Mark, Miethsentschädigung 100 Mark, für verheirathete Lehrer 200 Mark, für Reinigung, Heizung und Dinte 100 Mark.	baldis
894	Lehrer an der katholischen Schule in Lützendorf, Kreis Solingen. Gehalt: 1200 Mark und freie Wohnung.	
895	Lehrerin an der katholischen Schule in Alpen, Kreis Mörz. Gehalt: 895 Mark und freie Wohnung.	schleun
926	Lehrer oder Lehrerin an der katholischen Volksschule in Broich, Kreis M.-Gladbach. Gehalt: 1050 Mark und eine aus zwei Stuben bestehende Dienstwohnung.	11/3
955	Lehrer an der katholischen Schule zu Berendonk, Kreis Geldern. Gehalt: 1200 Mark nebst Wohnung und Garten.	
955	Lehrerin an der katholischen Schule in Twisteden, Kreis Geldern. Gehalt: 900 Mark und 108 Mark Miethsentschädigung eventl. freie Wohnung.	
927	Polizeiwachtmeister in Neuß, Kreis gl. Namens. Gehalt: 1200 Mark, außer 150 Mark Kleidergelder und 150 Mark Miethsentschädigung.	1/3

Sach- und Namenregister zum Amtsblatt pro 1876 und 1877 können zum Preise von Pfennig pro Exemplar durch die Kaiserlichen Post-Ämter bezogen werden.

Extra-Blatt

zum

8. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

225. 226. Betreffend die Außerkurssetzung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen vom 22. Februar 1878.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (R.-G.-Bl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§. 1. Vom 1. März 1878 gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel:

1. Die Eisechsthalerstücke deutschen Gepräges;
2. die Einhalb- Einviertel- und Einachtelthalerstücke landgräfllich hessischen und kurhessischen Gepräges;
3. Die auf Grund der Zehntheilung des Groschens geprägten Zweipfennigstücke und die auf Grund der Zehn- oder Zwölftheilung des Groschens geprägten Einpfennigstücke, ($\frac{1}{5}$ $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{12}$ Groschenstücke);

4. Die nach dem Marksystem ausgeprägten Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke mecklenburgischen Gepräges.
Es ist daher vom 1. März 1878 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlaufe befindlichen Eisechsthalerstücke Deutschen Gepräges werden in der Zeit vom 1. März 1878 bis 1. Juni 1878 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Landes-Kassen, die im Umlaufe befindlichen unter §. 1 Ziffer 2 bis 4 aufgeführten Münzen in der gleichen Zeit von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, bezw. in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem im §. 3 angegebenen Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 1. Juni 1878 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3. Die Einlösung der im §. 1 bezeichneten Münzen erfolgt zu dem nachstehend vermerkten festen Werthverhältnisse.

Zu §. 1 Nr. 1.	
Der Eisechsthalerstücke zu	50 Pf. Reichsmünze
Zu §. 1 Nr. 2.	
Der hessischen Einhalbthalerstücke zu	1 M. 50 Pf. Reichsmünze.
Einviertelthalerstücke zu	75 Pf.
Einachtelthalerstücke zu	37 $\frac{1}{2}$ Pf.
Zu §. 1 Nr. 3.	
Der Zweipfennigstücke zu	2 Pf.
Der Einpfennigstücke	1 Pf.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 27. Februar 1878.

Zu §. 1 Nr. 4.

Der daselbst bezeichneten Fünf-, Zwei und Einpfennigstücke zu 5, 2, 1 Pf. Reichsmünze.

§. 4. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter, und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.
Berlin, den 22. Februar 1878.

Der Reichskanzler.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetz-Blatt publicirten Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorausgeführten bezüglichen Bedingungen die im §. 1 Nr. 1 2 und 3 bezeichneten Münzen in der Zeit vom 1. März bis Ende Mai 1878 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse sowohl in Zahlung angenommen als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landes-Münzen umgewechselt werden.

a. in Berlin:

bei der General-Staatskasse,
bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse,
bei der Kasse der Königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern,
bei dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände,
bei dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände
und bei der unter dem Vorsteher der Ministerial-Militair- und Bau-Kommission stehenden Kasse,

b. in den Provinzen:

bei den Regierungshaupt-Kassen,
bei den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover,
bei der Landes-Kasse in Sigmaringen,
bei den Kreis-Kassen,
bei den Kassen der Königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
bei den Bezirks-Kassen in den Hohenzollernschen Landen,
bei den Forst-Kassen,
bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Ämtern, sowie
bei den Neben-Zoll- und Steuer-Ämtern.

Berlin, den 25. Februar 1878.

Der Finanz-Minister: Camphausen.

Vorstehende Bekanntmachungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Herren Landräthe wollen denselben durch sofortige Aufnahme in die Kreisblätter weitere Verbreitung verschaffen.

Düsseldorf, den 27. Februar 1878. III. V. 1091.

Verzeichnis

der in der Bibliothek der Universität zu Köln vorhandenen Bücher

aus dem Nachlass des
Herrn Dr. phil. h. c. h. H. J. G. v. S.

1872

